

Wenn Irren amtlich wird –  
Wir kennen Ihre Rechte.

## SKOS-Richtlinien unter Druck: Wieviel braucht ein Mensch zum Leben?

Die UFS lädt ein zur Diskussionsveranstaltung mit  
mit Markus Kaufmann, Geschäftsführer der SKOS

Mittwoch, 18. April 2018, 20:00 Uhr

Gemeinschaftsraum der ABZ

Seebahnstrasse 201, 8004 Zürich

Eingang via Kanzleistrasse

Eintritt frei – Kollekte

**UFS** Unabhängige Fachstelle  
für Sozialhilferecht

Beratung • Begleitung • Vertretung

## **SKOS-Richtlinien unter Druck: Wieviel braucht ein Mensch zum Leben?**

Die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) wurden erstmals 1963 als Empfehlungen zur Angleichung und Standardisierung der kantonalen Fürsorgeregelungen publiziert. Seither haben sie sich zu einem ausführlichen und systematischen Regelwerk entwickelt und sind heute ein breit anerkanntes, zentrales Arbeitsinstrument für Sozialdienste und Sozialbehörden. Sie regeln nicht nur die Bemessung der materiellen Leistungen sondern definieren auch Grundsätze der Sozialhilfe und beschreiben die Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration. Kantone und Gemeinden beziehen sich auf die Richtlinien ebenso wie der Bund, die Gerichte und die Wissenschaft.

Die fachliche Abstützung und die demokratische Legitimation der Richtlinien sind Gegenstand von kontrovers geführten Debatten. Vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussionen zur Senkung des Grundbedarfs in einzelnen Kantonen zeigt Markus Kaufmann die Bedeutung der SKOS-Richtlinien auf und skizziert die geplanten Revisionschritte in den nächsten Jahren.

**Markus Kaufmann** ist seit 2016 Geschäftsführer der SKOS. Er hat an der Uni Fribourg Sozialarbeit studiert und war über längere Zeit in der Gesundheitspolitik tätig.

## **Unterstützen Sie uns!**

Die Unabhängige Fachstelle für Sozialhilfrecht UFS

- berät, begleitet und vertritt Armutsbetroffene kostenlos bei Anliegen zum Sozialhilfrecht
- führt Schulungen zum Sozialhilfrecht durch
- setzt sich für menschenwürdige Sozialhilfeleistungen ein

Die UFS ist ein gemeinnütziger Verein und erhält keine staatlichen Gelder. Die Finanzierung erfolgt über Spenden und Mitgliederbeiträge. Jeder und jede kann Mitglied werden. Die Jahresmitgliedschaft für Privatpersonen beträgt CHF 60 und für Organisationen CHF 300.

## **Kontakt**

Unabhängige Fachstelle für Sozialhilfrecht UFS

Pflanzschulstrasse 56  
8004 Zürich

Tel: 043 540 50 41  
info@sozialhilfeberatung.ch  
www.sozialhilfeberatung.ch

Postkontonummer: 60-73033-5  
IBAN: CH23 0900 0000 6007 3033 5